



(10) **AT 14520 U1 2015-12-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50175/2014 (51) Int. Cl.: **E04B 1/58** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 27.10.2014 **E04H 15/18** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2015 **E04H 15/64** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2015

(30) Priorität:
04.11.2013 DE (U) 202013010004.4 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2011058559 A2
WO 2013079681 A1
DE 9113044 U1
DE 2448758 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
DUSCHL Heinrich
82131 Gauting (DE)

(74) Vertreter:
SONN & PARTNER PATENTANWÄLTE
WIEN

(54) **Metallprofil zur Erstellung demontierbarer Bauwerke und demontierbares Bauwerk**

(57) Montageprofil für demontierbare Bauteile mit einem langgestreckten Grundkörper (1), gekennzeichnet durch eine Nutanordnung aus zwei Seitennuten (3) und mindestens einer Zwischennut (5) am Grundkörper (1), wobei sich die Nuten in Längsrichtung des Grundkörpers erstrecken und nebeneinander angeordnet sind, die Seitennuten (3) zu einander entgegengesetzten Richtungen offen sind und die mindestens eine Zwischennut (5) in einer Richtung senkrecht zu diesen Richtungen offen ist.

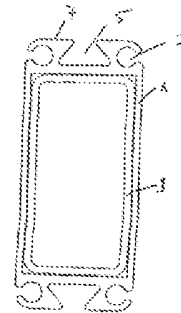


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf demontierbare Bauwerke wie Festzelte, Hütten oder dgl. und insbesondere auf ein Montageprofil zur Erstellung derartiger Bauwerke.

[0002] An Veranstaltungsorganisatoren wird häufig der Wunsch nach einem bestimmten räumlichen Ambiente herangetragen. Zu diesem Zweck wurden beispielsweise sog. Almhütten entwickelt. Diese Almhütten sind demontierbare Konstruktionen aus Holzbalken und Holzwand- und Dachelementen. Diese Almhütten werden nach Wunsch des Kunden an einen Ort angeliefert und nach der Veranstaltung wieder abgebaut. Bei größeren Almhütten ist es wegen des Gewichts der verwendeten Balken erforderlich, schweres Gerät wie Kräne oder dgl. einzusetzen, was einerseits teuer ist, andererseits bei schwierigen örtlichen Verhältnissen gar nicht möglich ist.

[0003] Dementsprechend liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde eine Möglichkeit zu schaffen, derartige demontierbare Bauwerke in einfacher Weise ohne schweres Gerät auf- und abzubauen.

[0004] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt durch ein Montageprofil nach Anspruch 1 bzw. durch ein demontierbares Bauwerk, das aus derartigen Montageprofilen aufgebaut ist; die Unteransprüche entsprechend vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung.

[0005] Erfindungsgemäß wird ein Montageprofil mit einer Nutanordnung aus Seiten- und Zwischennuten geschaffen. Das Montageprofil ist vorzugsweise als Strangprofil aus Aluminium hergestellt und kann sowohl für die Ständerkonstruktion des Bauwerks als auch für die Dachkonstruktion eingesetzt werden.

[0006] Aufgrund der Leichtbauweise können die Montageprofile „händisch“ montiert werden, d.h. ohne Einsatz von schwerem Gerät.

[0007] Um dennoch den Eindruck zu erwecken, dass Holzbalken verwendet wurden, werden in den Zwischennuten Verkleidungselemente aus Holz oder Holzimitat befestigt, die das Montageprofil abdecken.

[0008] Die Seitennuten dienen der Befestigung von Wand- oder Dachelementen, die sich zwischen jeweils zwei Montageprofilen erstrecken.

[0009] Vorzugsweise ist das Montageprofil mit jeweils zwei Nutanordnungen versehen. Auf diese Weise kann das Montageprofil auf beiden nach dem Aufbau sichtbaren Seiten mit einer Holzverkleidung versehen werden, und es ist möglich, eine Doppelwand aus Wandelementen zu erstellen, wobei die Doppelwand eine erhöhte Wärmeisolierung bietet und bei Bedarf noch mit Dämmmaterial gefüllt werden kann, was insbesondere im Winter und/oder zur Schallisolierung vorteilhaft ist.

[0010] Eine Ausführungsform der Erfindung wird anhand der beigefügten Zeichnungen erläutert. Dabei zeigen:

[0011] Fig. 1 eine Schnittdarstellung durch ein erfindungsgemäßes Montageprofil,

[0012] Fig. 2 eine Perspektivdarstellung des Montageprofils und

[0013] Fig. 3 eine Ständerkonstruktion in verschiedenen Ansichten.

[0014] Gemäß Fig. 1 und 2 umfasst das Montageprofil ein im Querschnitt etwa rechteckigen Grundkörper 1, an dessen kürzeren Stirnseiten je eine Nutanordnung aus zwei Seitennuten 3 mit rundem Querschnitt und einer Zwischennut 5 in Form einer Schwalbenschwanznut ausgebildet sind.

[0015] In der Schwalbenschwanznut 5 werden Verkleidungselemente befestigt, die das Metallprofil abdecken.

[0016] Die Seitennuten 3 dienen der Befestigung von Wandelementen, die sich zwischen je-

weils zwei Metallprofilen erstrecken. Der Bereich 7, der sich zwischen der Öffnung der Schwalbenschwanznut 5 und der Außenwandung der jeweiligen Seitennut 3 erstreckt, ist als Anlagefläche für die Verkleidungselemente eben ausgebildet.

[0017] In Fig. 1 ist ferner ein Einschubelement 9 dargestellt. Dieses Einschubelement 9 besteht vorzugsweise aus Stahl und dient der Längsverbinding zweier Metallprofile.

[0018] Zu diesem Zweck erstreckt sich das Einschubelement 9 zwischen dem Stoßbereich zweier Metallprofile und wird mit diesen verschraubt.

[0019] Fig. 3 (Fig. 3A und 3B) zeigt eine Ständer- bzw. Dachkonstruktion des Tragwerks aus dem erfindungsgemäßen Profil.

[0020] Zur Herstellung von Winkelverbindungen werden dazu Winkелеlemente A-02/b bzw. A-02/a verwendet, die in zwei zu verbindende Metallprofile eingeschoben und mit diesen verschraubt werden. Entsprechendes gilt für die Herstellung von Dachüberständen (K-01, K-02).

[0021] Das erfindungsgemäße Profil kann einerseits zur Erstellung von Ständern verwendet werden, die an einer Bodenplatte (bei Ot-01) verankert werden, andererseits zur Erstellung einer Dachkonstruktion, wobei vorzugsweise Dachelemente in den Zwischennuten verankert werden. Auf diese Weise ist es möglich, eine für eine „Almhütte“ typische Dachneigung bereitzustellen, die dennoch in der Lage ist, erhebliche Schneelasten zu tragen.

[0022] Das oben dargestellte Profil eignet sich insbesondere zur Herstellung von fortlaufenden Wänden. Zur Herstellung von Eckverbindungen können beispielsweise zwei der in Figur 1 dargestellten Profile verwendet werden, die bezüglich ihrer Längsachse um 90 Grad versetzt angeordnet sind.

[0023] Grundsätzlich ist es auch möglich, ein separates Eckprofil vorzusehen, das beispielsweise als Winkelprofil ausgebildet ist, das an beiden Schenkeln jeweils zwei Rundnuten aufweist und an den Außenseiten der Schenkel jeweils mit einer Schwalbenschwanznut versehen ist.

Ansprüche

1. Montageprofil für demontierbare Bauten mit einem langgestreckten Grundkörper (1), **gekennzeichnet durch** eine Nutanordnung aus zwei Seitennuten (3) und mindestens einer Zwischennut (5) am Grundkörper (1), wobei sich die Nuten in Längsrichtung des Grundkörpers erstrecken und nebeneinander angeordnet sind, die Seitennuten (3) zu einander entgegengesetzten Richtungen offen sind und die mindestens eine Zwischennut (5) in einer Richtung senkrecht zu diesen Richtungen offen ist.
2. Montageprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitennuten Rundnuten sind.
3. Montageprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Zwischennut (5) eine Schwalbenschwanznut ist.
4. Montageprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass jeweils ein Bereich (7), der sich vom Rand der Öffnung der Zwischennut (5) zur Außenwand einer Seitennut (3) erstreckt, eine ebene Anlagefläche bildet.
5. Montageprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (1) im Querschnitt rechteckig ist.
6. Montageprofil nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nutanordnung an der kürzeren Stirnseite des Rechtecks ausgebildet ist.
7. Montageprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass symmetrisch zur Längsachse des Grundkörpers (1) eine weitere Nutanordnung ausgebildet ist.
8. Montageprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **gekennzeichnet durch** eine Ausbildung als Strangprofil aus Aluminium.
9. Demontierbares Bauwerk mit einer Träger- und/oder Dachkonstruktion aus mehreren Montageprofilen nach einem der Ansprüche 1 bis 8.
10. Demontierbares Bauwerk nach Anspruch 9, **gekennzeichnet durch** Verkleidungselemente, die Befestigungselemente mit einem komplementären Querschnitt zum Querschnitt der Zwischennuten (3) aufweisen.
11. Demontierbares Bauwerk nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verkleidungselemente mindestens eine Oberfläche aus Holz oder Holzimitat aufweisen.
12. Demontierbares Bauwerk nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **gekennzeichnet durch** Wandelemente, die Befestigungselemente mit einem komplementären Querschnitt zum Querschnitt der Seitennuten (3) aufweisen.
13. Demontierbares Bauwerk nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wandelemente einen Wandbereich aus einem Planenmaterial aufweisen.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

1/3

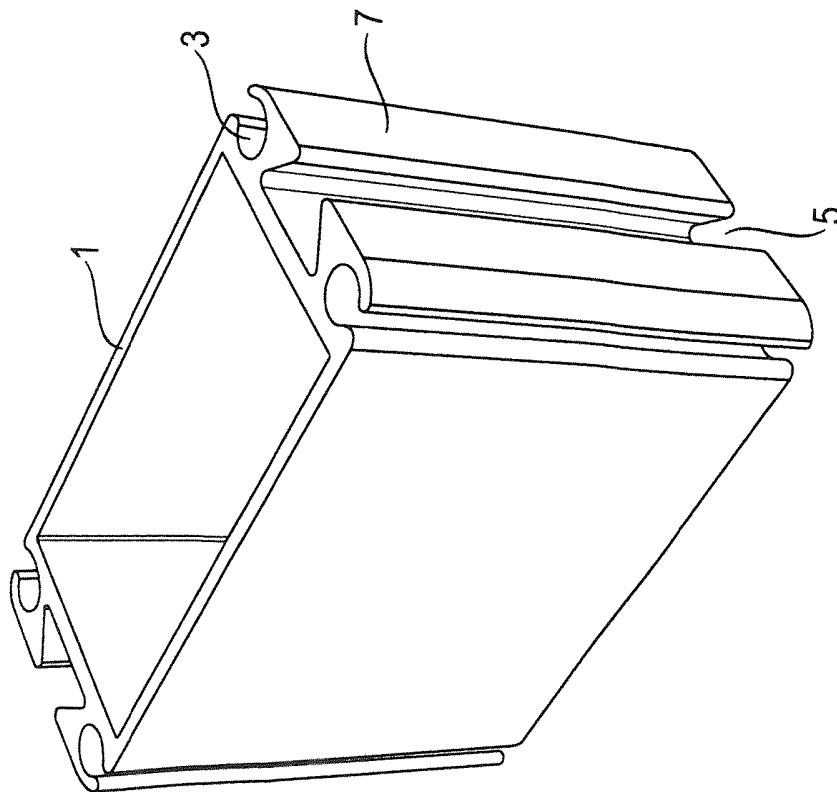


Fig. 2

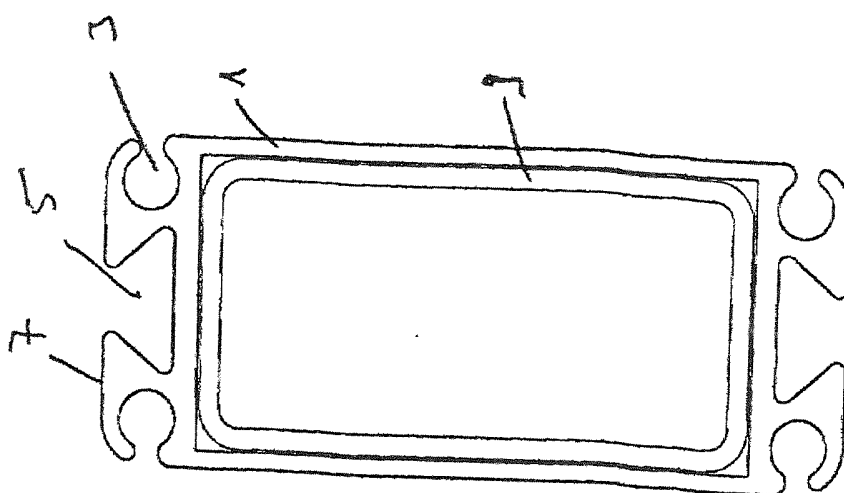


Fig. 1

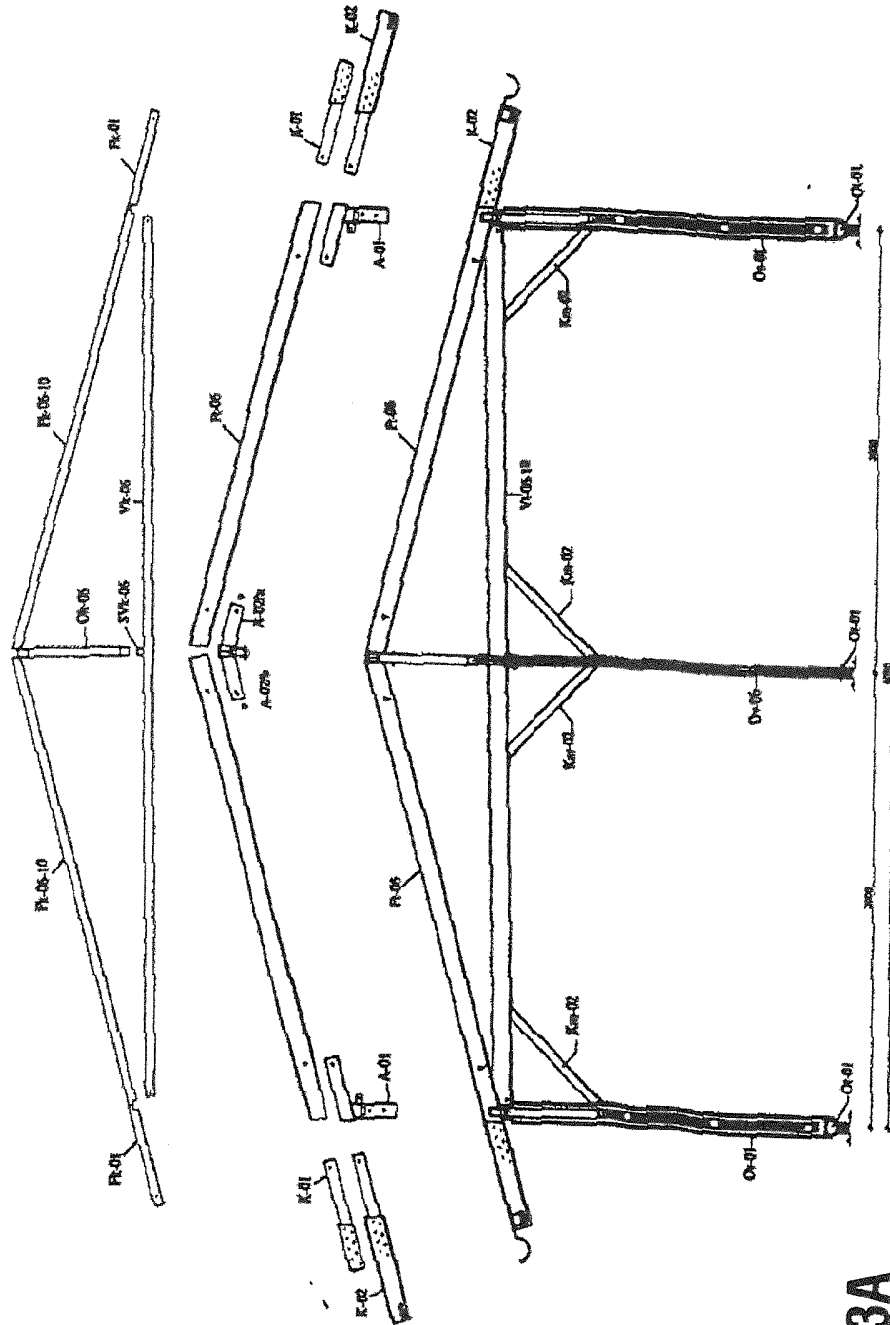


Fig. 3A

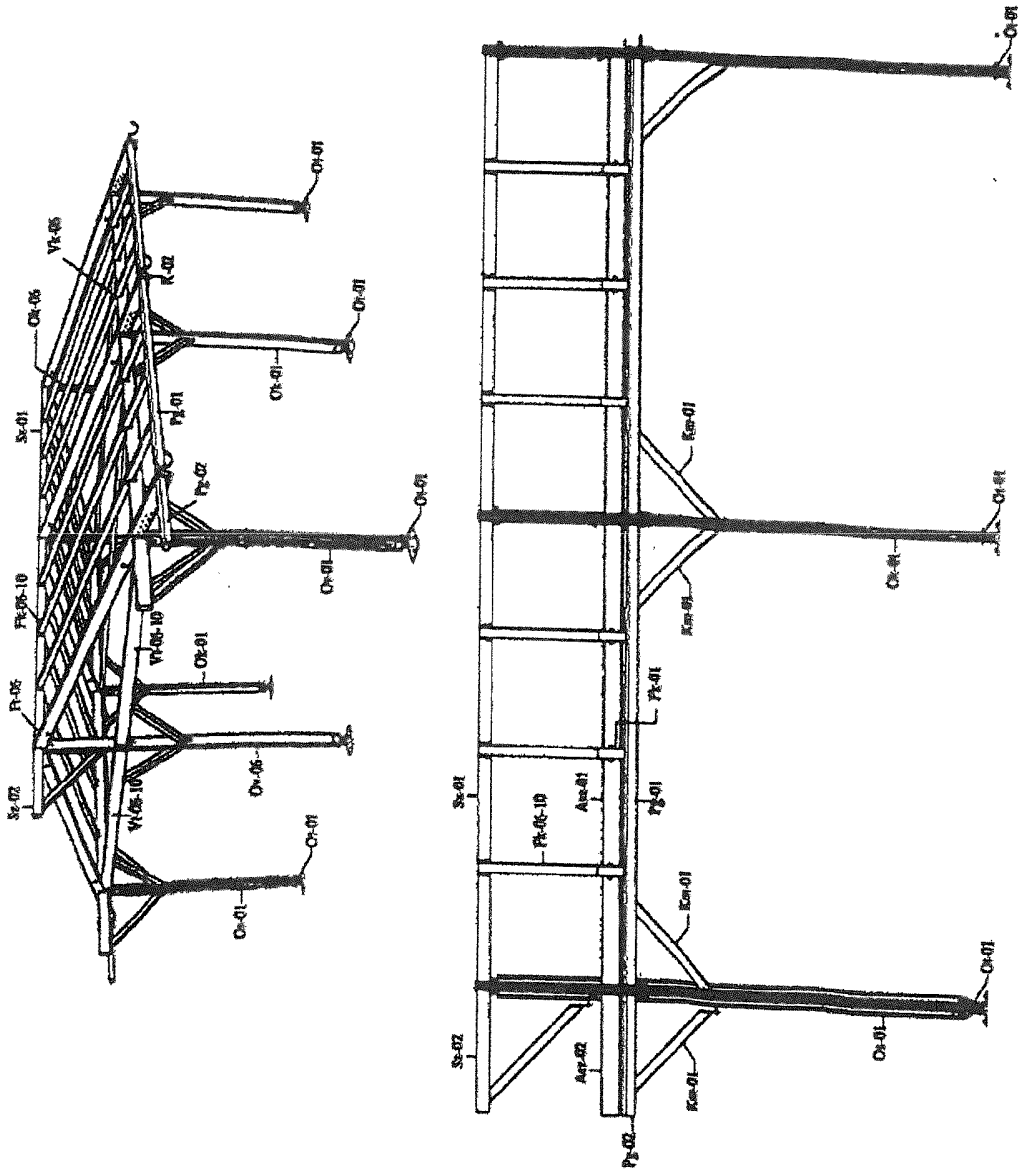


Fig. 3B

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC:
E04B 1/58 (2006.01); **E04H 15/18** (2006.01); **E04H 15/64** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC:
E04B 1/5831 (2013.01); **E04H 15/18** (2013.01); **E04H 15/642** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
 E04B, E04H

Konsultierte Online-Datenbank:
 WPI; EPODOC; TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **27.10.2014** eingereichten Ansprüchen **1-13** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2011058559 A2 (MOLEK ET AL.) 19. Mai 2011 (19.05.2011) gesamtes Dokument	1, 2, 4-13
X	WO 2013079681 A1 (FLAIG HARTMUT) 06. Juni 2013 (06.06.2013) gesamtes Dokument	1, 3-13
X	DE 9113044 U1 (GRAESSLIN KG) 05. Dezember 1991 (05.12.1991) gesamtes Dokument	1, 3-13
X	DE 2448758 A1 (KROOPP KARL GUNNAR) 15. April 1976 (15.04.1976) gesamtes Dokument	1, 3-13

Datum der Beendigung der Recherche: 11.05.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): WAGNER Sascha
---	---------------	------------------------------

<p>¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>
--	--